

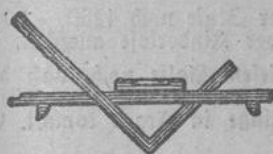
# Rottenführer-Zeitung

Bewerkschaft Deutscher Eisenbahner.

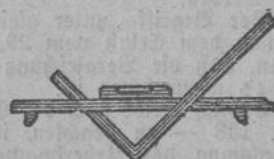
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ  
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen  
Rotten- und Hilfsrottenführer G. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angeht, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 18

Dahlhausen-R., 15. September 1919

8. Jahrgang

Inhalt: Die Berechnung der Ausgleich- und Ueberholungszulagen. — Die Unterbringung der Beamten aus den abzutretenden Provinzen. — Zur künftigen Befoldungsordnung. — Entschuldigungsbeihilfen für Beamte. — Beamtenfragen und Nationalversammlung. — Vereinsnachrichten. — Fachliche Rundschau. — Notizen. — Mitteilung des Verbandsvorstandes. — Persönliches. — Fragekasten. — Versammlungskalender. — Inserate.

## Die Berechnung der Ausgleich- und Ueberholungszulagen.

(Nachdruck verboten.)

Infolge der letzten Lohnerhöhung vom 1. 12. v. Js. ist das Einkommen der Hilfsbeamten wieder so groß geworden, daß diese fast alle bei der Uebernahme ins Beamtenverhältnis eine Ausgleichzulage erhalten müssen. Ueber die Berechnung der letzteren bestanden bisher Zweifel. Einzelne Direktionen gingen von dem Lohneinkommen aus, das der Beamte in den letzten 12 Monaten vor der Anstellung wirklich verdient hatte, andere wiederum legten den letzten Tagesverdienst zugrunde und vervielfältigten ihn mit der Zahl der Arbeitsstage.

Diese Meinungsverschiedenheit hat nun ein Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1919 — IV. 45. 137. 746 — beseitigt, welcher bestimmt:

„Bei der Berechnung des der Festsetzung des Anstellungs-ausgleiches zugrunde zu legenden Jahreseinkommens ist der Lohnsatz, den der Neuanzustellende zuletzt bezogen hat, mit 305 zu vervielfältigen.“

Hiermit ist endlich diese Frage allgemein geregelt und die durchaus erforderliche Klarheit geschaffen. Jeder Hilfsbeamte, der ins Beamtenverhältnis übernommen wird, kann hinfort berechnen, ob und welche Ausgleichzulage er zu bekommen hat. Jeder ältere Beamte kann feststellen, ob ihm eine Ueberholungszulage zusteht oder nicht. Der Neuanzustellende hat zunächst seinen Tagelohn mit 305 zu vervielfältigen und dem Ergebnis den Kleiderlassenzuschuß als Hilfsbeamter mit jährlich 15 M. hinzuzurechnen. Von diesem Gesamtverdienst hat er seine bisherigen Beiträge zur Betriebskrankenkasse immer, die Beiträge zur Abteilung A oder B der Arbeiterpensionskasse nur dann abzuziehen, wenn er nach seiner Ernennung aus diesen Klassen ausscheidet. Bleibt er in einer dieser Klassen freiwilliges Mitglied, so braucht er die Beiträge für diese Abteilung nicht abzuziehen, weil er sie in diesem Falle als Beamter weiter zahlen muß. Dem so ermittelten Reinverdienst als Hilfsbeamter ist das gesamte Dienstverdienst als Beamter gegenüberzustellen, das sich zusammensetzt aus Gehalt, Wohnungsgeld, Kleiderzuschuß, Stellenzulage, dem pensionsfähigen Teil der Nebenbezüge, laufender Teuerungszulage usw. Wenn bei dieser Gegenüberstellung der Reinverdienst als Arbeiter oder Hilfsbeamter höher ist als das Dienstverdienst des Beamten, so ist der Unterschied als Ausgleichzulage zu zahlen.

Bei einem Lokomotivheizer der Ortsklasse B würde sich hierbei beispielsweise folgende Gegenüberstellung ergeben:

| Als Beamter     | ledig | mit 1 Kind | mit 2 Kindern |
|-----------------|-------|------------|---------------|
| Gehalt          | 1300  | 1300       | 1300          |
| Wohnungsgeld    | 360   | 360        | 360           |
| Kleidergeld     | 30    | 30         | 30            |
| Nebenbezüge     | 300   | 300        | 300           |
| Teuerungszulage | 1728  | 2640       | 3120          |
| zusammen        | 3718  | 4630       | 5110          |

Als Hilfsbeamter bezog er mit einem Tagelohn von 17,20 M. jährlich =  $305 \times 17,20 \text{ M.} = 5246,00 \text{ M.}$   
dazu Kleidergeld als Hilfsbeamter 15,00 M.

zusammen Gesamtverdienst 5261,00 M.

Hiervon gehen ab Beiträge zur Betriebs-

krankenkasse jährlich 90 M.

Arbeiterpensionskasse Abt. A 13 M.

Abt. B 44 M.

= 147,00 M.

Bleibt Reinverdienst als Hilfsheizer 5114,00 M.

Der Lokheizer müßte also eine Ausgleichzulage erhalten:

als Lediger 5114 — 3718 = 1396 M.

mit 1 Kinde 5114 — 4630 = 484 M.

mit 2 Kindern 5114 — 5110 = 4 M.

jährlich.

Wäre der Beamte freiwilliges Mitglied der Abteilung A und B, oder einer dieser Klassen geblieben, so würde sich die Ausgleichzulage um diese Beiträge erhöhen. Die Staatskasse würde also dem Beamten die obigen Beiträge, die er als freiwilliges Mitglied weiterzahlt, im Ausgleichwege wieder erstatten. Der Beamte hätte demnach bei einer freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft der Arbeiterpensionskasse nur die gleichen Beiträge aus der eigenen Tasche zu entrichten, die er als Arbeiter getragen hat. Die zweite Hälfte, die damals die Verwaltung leisten mußte, muß er dagegen selbst aufbringen.

Bei einem Eisenbahngeliefen der Ortsklasse B würde sich folgende Gegenüberstellung ergeben:

| Als Beamter     | ledig | Kindlos | mit 1 Kinde |
|-----------------|-------|---------|-------------|
| Gehalt          | 1300  | 1300    | 1300        |
| Wohnungsgeld    | 360   | 360     | 360         |
| Stellenzulage   | 180   | 180     | 180         |
| Kleidergeld     | 30    | 30      | 30          |
| Teuerungszulage | 1728  | 2160    | 2640        |
| zusammen        | 3598  | 4030    | 4510        |

Als Hilfsbeamter (komm. Eisenbahngeliefen) bezog er mit einem Tagelohn von 14,40 M. jährlich

=  $305 \times 14,40 = 4392,00 \text{ M.}$

Kleidergeld als Hilfsbeamter 15,00 M.

zusammen 4407,00 M.

Hiervon gehen ab die Beiträge zur Betriebs-

krankenkasse jährlich 90 M.

Arbeiterpensionskasse Abt. A 13 M.

Abt. B 44 M.

= 147,00 M.

Bleibt Reineink. als komm. Eisenbahngeliefen 4260,00 M.

Der Eisenbahngeliefen hat demnach nach der Anstellung folgende Ausgleichzulagen zu beanspruchen:

als Lediger 4260 — 3598 = 662 M.  
als Kinderloser 4260 — 4030 = 230 M.

Der bereits mit einem Kinde Gesegnete aber geht leer aus.  
Für die Berechnung der Ueberholungszulagen ist zunächst der Erlaß vom 5. 9. 1918 maßgebend, welcher bestimmt:  
„Die Eisenbahndirektionen sollen vermeiden, daß ein Beamter im Gesamteinkommen von dienstjüngeren Beamten überholt wird, die unter gleichen örtlichen Lohnverhältnissen in das Beamtenverhältnis übernommen sind. Das bezieht sich auch auf Beamte, die sich bereits in einer Beförderungsstelle befinden und von einem noch in der Eingangsstelle befindlichen Beamten (der nach ihnen unter gleichen örtlichen Lohnverhältnissen in das Beamtenverhältnis übernommen ist) überholt werden.“

Der Begriff „unter gleichen örtlichen Lohnverhältnissen“ ist nach dem Erlaß vom 29. November 1918 dahin zu verstehen, daß die Vergleichung innerhalb des gleichen Wohnortes anzunehmen ist.

Endlich bleibt noch der Erlaß vom 26. 3. 19 — IV. 45. 137. 158 — zu beachten, in dem bestimmt wird, daß der Berechnung des Ueberholungsausgleiches nicht das Gesamteinkommen des überholenden Beamten, sondern dessen letztes Lohneinkommen zugrunde zu legen ist.

Wenn hiernach an einem großen Orte nach dem ersten Beispiel ein Hilfsheizer ernannt wird und zur Erreichung seines Reinverdienstes von 5114 Mark eine Ausgleichzulage erhalten muß, so müssen an dem gleichen Orte, also an allen Bahnhöfen dieses Ortes, alle Lokheizer und Lokführer, die dies Einkommen nicht haben, Ausgleichzulagen in einer solchen Höhe erhalten, daß sie dies Einkommen erreichen. Alle ledigen im Anfangsgehalt stehenden Lokomotivheizer bekommen also ebenfalls 1396 Mark; wenn sie aber bereits in einer höheren Gehaltsstufe stehen, so ermäßigt sich die Ausgleichzulage um diese Gehaltszulage. Ledige Lokheizer mit 1390 M. würden demnach nur 1306 M., ledige mit 1800 M. Gehalt aber nur 896 M. bekommen.

Ein Lokheizer mit einem Kinde würde mit 1390 M. Gehalt nur noch 394 M., mit 1720 M. Gehalt aber nur noch 64 M. erhalten. Für die Lokomotivführer ist zunächst das eigene Einkommen zu ermitteln. Dies beträgt:

|                 | für Ledige  | mit 1 Kind  | mit 2 Kindern |
|-----------------|-------------|-------------|---------------|
| Gehalt          | 1400        | 1400        | 1400          |
| Wohnungsgeld    | 630         | 630         | 630           |
| Nebenbezüge     | 540         | 540         | 540           |
| Teuerungszulage | 1728        | 2160        | 3120          |
| <b>zusammen</b> | <b>4298</b> | <b>4730</b> | <b>5690</b>   |

Die Ausgleichzulage würde demnach betragen für einen ledigen Lokführer im Anfangsgehalt 5114 — 4298 = 816 M., in der zweiten Gehaltsstufe von 1650 M. aber 250 M. weniger, also nur noch 566 M. jährlich, während sie mit einem Kinde 5114 — 4730 = 384 M. und nach der ersten Zulage 134 M. ausmacht. Für einen Beamten mit 2 Kindern dagegen kommt sie nicht mehr in Frage.

In der dritten Gehaltsstufe von 1990 M. muß man eine neue Berechnung vornehmen, weil sich alsdann die Teuerungszulagen ermäßigen.

|                 | für Ledige  | für kinderlos Verheiratete |
|-----------------|-------------|----------------------------|
| Gehalt          | 1900        | 1900                       |
| Wohnungsgeld    | 630         | 630                        |
| Nebenbezüge     | 540         | 540                        |
| Teuerungszulage | 1632        | 2040                       |
| <b>zusammen</b> | <b>4702</b> | <b>5110</b>                |

Die Ausgleichzulage würde demnach betragen für Ledige mit 1900 M. Gehalt 5114 — 4702 = 412, mit 2100 M. Gehalt = 212 M. und mit 2300 M. = 12 M. jährlich, während sie bei den Kinderlosen bereits mit 1900 M. wegfällt.

In sinntsprechender Weise sind die Ueberholungszulagen für Eisenbahngelöhnen festzusetzen. Alle Ledigen im Anfangsgehalt haben demnach 678 M. und alle kinderlos Verheirateten des gleichen Ortes 230 M. zu beanspruchen. Diese Zulagen ermäßigen sich mit jeder Gehaltszulage, die der Beamte bereits erhalten hat, um die Höhe dieser Zulage.

Für die Unterassistenten ist zunächst das Einkommen zu ermitteln.

|                 | Ledige      | Kinderlose  |
|-----------------|-------------|-------------|
| Gehalt          | 1400        | 1400        |
| Wohnungsgeld    | 360         | 360         |
| Kleidergeld     | 30          | 30          |
| Teuerungszulage | 1728        | 2160        |
| <b>zusammen</b> | <b>3518</b> | <b>3950</b> |

Diese Beamten würden also im Anfangsgehalt als Ledige 4260 — 3518 = 742 M. und als Kinderlose 4260 — 3950 = 310 M. jährlich erhalten. Nach jeder Gehaltszulage würde sich der Ausgleich um die gleiche Summe ermäßigen, bis der Beamte 1880 M. erreicht. In dieser Stufe muß eine neue Berechnung vorgenommen werden, weil sich alsdann die Teuerungszulagen verringern.

|                 | Ledige      | Kinderlose  |
|-----------------|-------------|-------------|
| Gehalt          | 1880        | 1880        |
| Wohnungsgeld    | 360         | 360         |
| Kleidergeld     | 30          | 30          |
| Teuerungszulage | 1632        | 2040        |
| <b>zusammen</b> | <b>3902</b> | <b>4310</b> |

Der Ledige würde also in dieser Stufe noch 4260 — 3902 = 358 M. bekommen, während der Kinderlose ausfällt.

Zu berücksichtigen bleibt in diesem Falle noch, daß der ledige Unterassistent auch nach der Beförderung zum Eisenbahnassistenten für die Ausgleichzulage in Frage kommt. Er bezieht als solcher

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| Gehalt          | 1800        |
| Wohnungsgeld    | 630         |
| Teuerungszulage | 1728        |
| <b>zusammen</b> | <b>4158</b> |

und hat daher einen Ausgleich von 4260 — 4158 = 102 M. zu beanspruchen.

Nach diesen Grundsätzen werden auf den großen Beamtenstationen, namentlich bei den großen Personalien, nach der am 1. April ds. Js. eingetretenen Beamtenvermehrung wohl die meisten Unterbeamtenklassen Ausgleichzulagen erhalten müssen. Leer ausgehen werden nur die Beamten an den kleinen Orten, an denen Neuernennungen nicht vorkommen. Diese Beamten werden gegenüber ihren Amtsgenossen in den Beamtenzentralen in Rückstand kommen. Es wird das ein Grund mehr sein, für eine baldige Neuordnung der Besoldung zu kämpfen, damit die Ausgleichzulagen endlich bald verschwinden.

Jahn.

## Die Unterbringung der Beamten aus den abzutretenden Provinzen.

(Nachdruck verboten.)

Die Beamten der abzutretenden Provinzen sind noch immer um ihre Zukunft recht besorgt. Sie fürchten, daß ihre Interessen von der deutschen Regierung nicht so wahr genommen werden, wie sie es wünschen, wie es ihnen möglich erscheint. Um Beruhigung in diese Kreise zu bringen, wollen wir daher die Maßnahmen der Regierung kurz zusammenfassen.

Im allgemeinen dürfte bekannt sein, daß die Uebernahme aller Beamten, die nicht in den neuen Staat übertreten wollen, angeordnet ist. Bezüglich Elsaß-Lothringens ist für die Beamten ein bestimmter Plan aufgestellt worden. Jeder wird dem Bundesstaate überwiesen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt. Außerdem werden die Wünsche der Beamten in weitestem Maße berücksichtigt. Die Beamten geben an, wohin sie wollen, wo sie eine Wohnung oder eine Unterkunft haben, und dorthin werden sie vorläufig überwiesen und später versetzt.

Im Osten liegen die Verhältnisse etwas anders, weil die Zahl der Beamten größer ist. Es können nicht sofort alle übernommen werden, weil das erstens an der Wohnungsfrage scheitert und weil sie zweitens nicht untergebracht werden können. Zunächst ist bestimmt worden, daß alle diejenigen ausgetauscht werden sollen, die einen Tauschmann gefunden haben. Es werden also ohne weiteres alle deutschen Beamten versetzt und sind bereits zum großen Teile versetzt, welche das Glück haben, einen Polen zu finden, der seinerzeit aus den bekannten Gründen aus der Ostmark wegversetzt worden ist. Die Zahl dieser Beamten ist indessen sehr beschränkt. Es wollen bei weitem nicht alle nach Polen zurück, von denen man es annehmen könnte.

Da nun nicht alle Beamten zugleich übernommen werden konnten, mußte man einen bestimmten Plan aufstellen. Es war dabei zu berücksichtigen, daß bei dem Ausbruche des polnischen Aufstandes gerade die Beamten es gewesen waren, welche ihre Heimat verteidigt und für Deutschland gerettet hatten. Sie waren den Polen bekannt. Sie hatten daher ihre Rache zu fürchten und schienen am meisten gefährdet.

Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes wurde bestimmt, daß die Uebernahme erfolgen solle

- a) nach dem Grade der Gefährdung, der die einzelnen Bediensteten oder ihre Familienangehörigen in den besetzten Gebieten von Seiten der Polen ausgelegt sind,  
 b) auf Grund des Nachweises einer Unterkunftsmöglichkeit in dem neuen Dienstort, und zwar möglichst in der Weise, daß der einzelne versucht, mit seiner Familie bei Angehörigen oder Bekannten im unbesetzten Gebiet Unterkunft zu finden.

Diejenigen gefährdeten Bediensteten, die keine Wohnung nachweisen können, werden nach Maßgabe des dienstlichen Bedarfs, jedoch tunlichst unter Berücksichtigung ihrer Wünsche, auf das unbesetzte Gebiet verteilt. Das Dienstalter wird selbstverständlich gewahrt. Versetzungen auf Grund persönlicher Wünsche sollen zurückgestellt werden, bis der feste Plan aufgestellt sein wird. Beamte, die ohne Genehmigung der vorgesetzten Direktion ihren Dienstort verlassen, dürfen von den übrigen Direktionen nicht beschäftigt werden.

Die Versetzung selbst wird von der vorgesetzten Direktion aus eigener Kraft ausgesprochen. Die übernehmende Direktion muß damit zufrieden sein.

Diese Anordnung wurde zunächst für die Direktion Bromberg getroffen, und zwar für die Beamten, die dort im Grenzschutz oder sonst als Soldat Dienst getan hatten. Später wurde sie auch auf andere Bezirke, namentlich auf die Beamten in Pissa i. P., ausgedehnt. Es wurde dabei bestimmt, daß die den Pissaer Grenzschutzformationen angehörigen Eisenbahnbediensteten in gleicher Weise wie die Bromberger tunlichst bald zu versetzen seien. Soweit angängig, seien auch die übrigen Eisenbahnbediensteten in Pissa von dort zu versetzen. Vor allem sei die Abbeförderung der Angehörigen zu beschleunigen. Die Versetzungen sollen rechtzeitig ausgesprochen werden, so daß eine Gefährdung durch Gewalttätigkeiten der Bevölkerung nicht zu befürchten sei.

Wenn so für die Beamten in den zu übergebenden Gebieten gesorgt zu sein schien, so schien es nötig, daß nunmehr auch endlich für diejenigen gesorgt werden müsse, die in dem besetzten Teile Polens sich befinden. Sie sind ja von allen am übelsten daran. Das ist endlich auch geschehen. Durch Erlass vom 7. August 1919 — IV. 42. 157. 787 — wird angeordnet, daß fortan alle Bediensteten, die von der Eisenbahndirektion in Posen zur Übernahme angeboten werden, oder deren Versetzung aus dem besetzten Teile des Bezirks Posen sonst notwendig erscheint, von den Eisenbahndirektionen ohne Rücksicht auf den eigenen Bedarf in ihren Bezirk zu übernehmen sind, auch wenn ein zum Austausch geeigneter Bediensteter polnischer Nationalität nicht vorhanden ist. Wenn die Beamten nicht in offene Stellen übernommen werden können, ist die Übernahme davon abhängig zu machen, daß ihre bisherigen Stellen offen gehalten werden.

Auf diese Weise wird es schon jetzt möglich sein, einen großen Teil der Beamten zu übernehmen. Freilich spielt die Wohnungsfrage dabei eine große Rolle. Nicht jeder Beamte hat Angehörige, die bereit sind, ihn und seine Familie auf längere Zeit zu beherbergen, bis er endlich eine eigene Wohnung gefunden hat. Nicht jeder Beamte wird von der Eisenbahndirektion in Posen ohne weiteres abgegeben werden. Es muß aber für alle gesorgt und an jeden gedacht werden. Mander Beamte wird vielleicht auch in polnische Dienste übertreten wollen. Auch für ihn muß gesorgt werden.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen mit der polnischen Regierung soll daher festgestellt werden, unter welchen Bedingungen diese bereit ist, die preussischen Eisenbahnbediensteten zu übernehmen. Diese Bedingungen werden dem Personal bekannt gegeben werden. Jeder einzelne muß befragt werden, ob er in den abzutretenden Landesteilen verbleiben und vorübergehend oder dauernd in polnische Dienste übertreten oder nach Preußen versetzt werden will. Darauf soll für die Unterbringung der zu Versetzenden ein fester Plan aufgestellt und durchgeführt werden. Die Versetzungen sollen so rechtzeitig verfügt werden, daß die Beamten ungehindert ihren Umzug bewerkstelligen können.

Wir sehen also, daß die Regierung an alles gedacht hat. Was unter den jetzigen Verhältnissen getan werden kann, wird getan. Jeder Beamte kommt an die Reihe, möge er nur geduldig ausharren.

### Bur künftigen Besoldungsordnung.

Mit ungeheurer Spannung sieht die Beamtenenschaft der neuen Besoldungsordnung entgegen; ist doch seit der letzten Neuregelung der Beamtengehälter bereits mehr als ein Jahrzehnt verflossen, ein Jahrzehnt, das unsere gesamten wirtschaft-

lichen Verhältnisse von Grund aus geändert hat, die nicht pensionsfähigen und auch noch mit sonstigen Mängeln behafteten Kriegsteuerzulagen können nun einmal nicht als vollwertiger Ersatz des uns fehlenden Dienstinkommens angesehen werden.

Wenn auch die Schwierigkeiten nicht verkannt werden sollen, die sich gegenwärtig noch für die Festlegung der Gehälter in Anbetracht der immer noch flutenden, unübersehbaren wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben, so würde es doch zur Beruhigung des Beamtenkörpers und insbesondere unserer Berufsklasse ungemein beitragen, wenn wenigstens die Zugehörigkeit der Beamten zu den einzelnen Besoldungsklassen schon jetzt festgelegt werden möchte. Damit könnte eine sehr erspriechliche Vorarbeit geleistet werden. Gerade diese Frage steht bei vielen Beamtenklassen im Vordergrund des Interesses; für die Eisenbahn-Rottenführer ist sie geradezu zum Kardinalpunkt ihres Verbandsprogramms geworden.

In Wort und Schrift haben wir immer wieder die beruflichen Stellen darauf hingewiesen, daß der Rottenführer in der Gehaltskala nicht den Platz einnimmt, der ihm nach seiner technischen Vorbildung, seiner dienstlichen Tätigkeit und seiner Verantwortung gebührt; es gibt keinen einzigen Eisenbahnbeamten seiner Rangklasse, dem so viele Bedienstete unterstellt zu werden pflegen, wie gerade ihm. Was wir erstreben, ist die endliche Einreihung der Rottenführer in die Besoldungsklasse der gehobenen Unterbeamten. Die uns zufallenden technischen Obliegenheiten sind denen der Eisenbahn-Werkführer oder den nichttechnischen der Eisenbahn-Assistenten entschieden gleichwertig. In demselben Verhältnis, in dem diese Beamtenklassen zu den Werkmeistern bzw. Assistenten sich befinden, stehen wir zu den Bahnmeistern, so daß es auch durchaus gerechtfertigt wäre, uns die Amtsbezeichnung „Unterbahnmeister“ (Anmerkung der Red.: Die Titelfrage kommt unseres Erachtens nicht in Frage.) beizulegen. Eine Scheidung nach Rottenführern und Oberrottenführern lehnen wir ab, da sie nur geeignet wäre, Zwietracht zu säen, während gegen eine Verschärfung der Prüfungsbestimmungen nichts einzuwenden wäre. Endlich aber muß uns noch die Beförderungsmöglichkeit in den mittleren Dienst gegeben werden, wie sie heute schon für die Werkführer und Wagenmeister zum Werkmeister, für sämtliche nichttechnische Unterbeamte zum Assistenten und die Stellvertreter zum Telegraphenmechaniker zum Bahnmeister besteht.

Möge nunmehr endlich das uns allerseits, von der Regierung wie vom Parlament, versicherte Wohlwollen zur Tat werden, um unseren Stand von einem unerträglich gewordenen Apdruß zu befreien.

### Entschuldungsbeihilfen für Beamte.

Unsere Kollegen wissen, daß die Gewerkschaft anlässlich der letzten großen Eisenbahnerbewegung neben der Senkung der Lebensmittelpreise Entschuldungsbeihilfen für Beamte und Arbeiter gefordert haben. Die Bewegung endete damals damit, daß eine allgemeine Senkung der Lebensmittelpreise mit Hilfe von öffentlichen Mitteln durchgeführt wurde. Die Frage der Entschuldungsbeihilfen kam aber nicht zur Ruhe. Der interfraktionelle Beamtenausschuß in der Nationalversammlung in Weimar, dem auch unsere Gewerkschafts-Kollegen Kreutz und Koch angehören, beschäftigte sich wiederholt damit. Am 10. August fanden in Berlin im Reichsfinanzministerium Verhandlungen mit den Vertretern der Beamtenenschaft statt. Von der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner nahmen die Kollegen Kreutz-Essen und Meier-Hamburg, der Beamtenobmann des Stammverbandes, daran teil. Die Verhandlungen wurden am 13. August in Weimar mit dem Reichskanzler Bauer fortgesetzt. Auch hier waren neben den verschiedenartig gefährdeten Beamtenbündlern unsere Kollegen Kreutz, Meier und Virlhölzer von der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner erschienen. Die Reichsregierung war geneigt, eine Entschuldungssumme zu bewilligen. Widerstand leistete die preussische Regierung. Am 15. August verhandelte das Reichskabinett noch einmal mit dem preussischen Kabinett. Eine Verständigung erfolgte auf folgender Grundlage:

„Es soll vorbehaltlich der Zustimmung der Nationalversammlung allen Beamten eine einmalige Beschaffungsbeihilfe gewährt werden, und zwar in Höhe von 1000 M. für kinderlos Verheiratete, 600 M. für Ledige. Daneben sollen für jedes zu berücksichtigende Kind 200 M. gezahlt werden. Die Beihilfe ist in zwei gleichen Raten im September und Dezember ds. Js. fällig. Die Grundsätze über die Gewährung laufender Teuerungszulagen werden dahin geändert, daß die Teuerungszulagen ab 1. 9. einheitlich auf 50 M. festgesetzt werden. Die anwesenden preussischen Minister erklärten sich bereit, die gleiche Vorlage für die Landesversammlung dem

Staatsministerium zur sofortigen Beschlußfassung zu unterbreiten."

Nachzutragen wäre noch, wie uns aus Weimar gedrahlet wird, daß die meisten Orte (leure) des Industriereviers, — Essen, Elberfeld, Duisburg usw. — in Klasse A versetzt wurden, so daß sich also auch das Wohnungsgeld auf 480 M. erhöht. Wie wir aus Elberfelder Kollegentreifen im letzten Moment erfahren, ist hier schon der Unterschied in der laufenden Feuerungszulage nachgezahlt worden. Das Wohnungsgeld nicht. Wir werden Erkundigungen einziehen und in nächster Nummer berichten.

Unsere Kollegen wissen, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß in die Einkommensverhältnisse der Eisenbahnbeamten und -arbeiter ein einheitliches System hineingebracht werden muß. Dieses einheitliche System soll auch schon jetzt beim Zulagewesen seinen Ausdruck finden. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Staatsarbeiterschaft jetzt ebenfalls sehr energisch eine Entschuldungsbeihilfe verlangen wird. Preußen hatte für die Beamten kein Geld. Das Geld für die Entschuldungsbeihilfe an die Beamten wird vom Reich anleihenweise flüssig gemacht werden. Wir müssen uns bei der ganzen Sache im übrigen sehr wundern, daß sich die Beamtenbündler bei der ganzen Aktion für die Hilfsbeamten, deren Interessen ihnen doch angeblich so sehr am Herzen liegen, so wenig ins Zeug gelegt haben.

## Beamtenfragen und Nationalversammlung

Von F. Kreuz, M. d. R.

(Schluß.)

Bei dieser Gelegenheit sei auch festgestellt, daß sämtliche Redner der bürgerlichen Parteien gelegentlich der Besprechung der Beamteninterpellation am 1. August sich auf den Standpunkt stellten, die Verleihung des Streikrechtes an die Beamten sei mit deren Stellung unvereinbar. Dagegen stehen wir Gewerkschafter auf dem Standpunkte, daß dieses Recht den Beamten nicht erst verliehen werden braucht, sondern daß sie es haben. Durch Verordnung der Volksbeauftragten vom 15. November 1918 ist den Beamten das volle Koalitionsrecht eingeräumt worden, und dieses schließt das Streikrecht in sich. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß nun bei jeder Gelegenheit ein Streik vom Zaun gebrochen werden soll; im Gegenteil: die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkte, daß ein solcher kaum jemals in Frage kommen wird, wenn die von ihnen geforderten Schlichtungsstellen eingeführt sind; aber sie können auf ihn als letztes Kampfmittel in ihren Interessenkämpfen nicht verzichten. Diesen Standpunkt vertraten auch die Gewerkschaftsvertreter in der Nationalversammlung. Es wird aber noch vieler Werbearbeit bedürfen, um nur die aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien dazu zu befehlen, daß wenigstens den unteren Betriebsbeamten das Streikrecht belassen werden muß.

Artikel 128a: Verlezt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienste der Beamte steht. Der Rückgriff gegen die Beamten bleibt vorbehalten. Der ordentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden.

Die nähere Regelung liegt der zuständigen Gesetzgebung ob. Das auch von unserer Gewerkschaft propagierte Räte-system wird im Artikel 162 behandelt. Diese Forderungen werden als Grundrechte wie folgt verantwortet:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksteile zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die gleich Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter des Reichsrats an den Verhandlungen des Reichstags teilnehmen können.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Zugunsten der gehobenen Unterbeamten brachten die Vertreter der Mehrheitsparteien folgende Anfrage in der Nationalversammlung ein:

„Wiederholt hat der Reichstag, zuletzt im Jahre 1918, unter Zustimmung sämtlicher Parteien, einen Gesetzentwurf (Nr. 1385 der Drucksachen des Reichstags, 13. Legislaturperiode, 2. Session 1917-18), betreffend eine Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 15. Juni 1909 angenommen, durch den u. a. den gehobenen unteren Postbeamten die seit 1909 zum Ausgleich von Härten zugebachte Minderung in der Besoldung gewährt werden und zugleich den unteren Klassen der höheren Postbeamten die einheitliche Gehaltsstaffel (3000 bis 7200 M.) zugestimmt werden sollte.

Den Gesetzentwürfen aus den Jahren 1914 und 1917 hat der Bundesrat keine Zustimmung versagt. Ueber den Entwurf vom Jahre 1918 ist eine Entscheidung des Bundesrats nicht mehr erfolgt.

Da es sich um eine äußerst dringliche, allerseits als berechtigt anerkannte Besoldungsänderung zur Beseitigung der Härten handelt, auf die seitens der beteiligten Beamten infolge der ablehnenden Haltung der Reichsregierung seit einem Jahrzehnt vergeblich gewartet wird und die unmöglich noch weiter bis zu einer allgemeinen Neuordnung der Besoldung aufgeschoben werden kann, richten wir an die Reichsregierung die Anfrage, ob die Bereitwilligkeit besteht, die in dem erwähnten Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des Besoldungsgesetzes nunmehr unverzüglich zur Durchführung zu bringen.“

Daraufhin ist nunmehr ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der das Besoldungsgesetz zugunsten der gehobenen Postunterbeamten abändern soll. Mehr ist im Augenblick nicht zu erreichen. Jeder Antrag auf weitere Einbeziehung anderer Beamtengruppen würde das Gesetz zu Fall bringen. Wir müssen demnach, um die Besoldungsreform erst einmal in Marsch zu bringen, auf Ergänzungsanträge verzichten und unseren Vertretern in der preussischen Landesversammlung anheim geben, nach Annahme dieses Gesetzes einen gleichen Entwurf auch in Preußen durchzusetzen, sich zu bemühen.

Außer einer Reihe anderer Bestimmungen, die in der Nationalversammlung im Interesse der Beamenschaft getroffen wurden — auch die in der Verfassung festgelegte Ueberführung der Eisenbahnen auf das Reich wird eine wesentliche Verbesserung der unteren Beamten zur Folge haben — kommen noch besonders folgende Gesetzentwürfe in Frage, die erst die erste Lesung im Plenum passiert haben und an den Haushaltsausschuß verwiesen wurden.

1. ein Gesetz betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens, dessen § 1 lautet:

„Reichsbeamte, die mit der Wahrnehmung politischer Angelegenheiten betraut sind und bis zum 31. März 1920 infolge der Umgestaltung des Staatswesens ihre Pensionierung nachsuchen, können in den Ruhestand versetzt werden, ohne daß eingetretene Dienstunfähigkeit oder die Vollendung des fünfundsiebzigsten Lebensjahres Vorbedingung des Anspruchs auf Pension ist.

Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Pensionierung unberührt.“

Dieses Gesetz ist für die Unterbeamten der Eisenbahn allerdings ohne jede Bedeutung. Es sei aber nebenher erwähnt, daß in Preußen schon vor der Konstituierung der Landesversammlung eine gleiche Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen wurde, nach der auch jeder Unterbeamte bis auf weiteres ohne jeglichen Vorbehalt seine Pensionierung beantragen kann, auch wenn er noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht hat, u. damit mit  $\frac{1}{4}$  seines pensionsfähigen Einkommens in den Ruhestand versetzt werden muß.

2. ein Gesetz betreffend die Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das 65. Le-

ben  
hat:

zigste  
1920  
stan

Benji  
Erhöht  
3

der  
Die

dem  
vom  
pen  
dem  
geleh  
1. U  
Mil  
sie  
Säl

2

Reichs  
Hions  
Manu

2

der M  
3

5  
Dienst

in R

M  
Krieg

den.  
anzur

Erwä

M  
diese

würfe  
Reihe

stehen  
hamm

Reichs  
amten

nahm

U  
zu He

interfu  
aus 2

unter

tere G

diese

der W

daß d

Ansch

Schäfts

Teil r

heitsf

D  
Ben

Sent

Mar

diese

zugute

Beihilf

obliegt

Be

1919.

11.40

18 er

früher

bezuw

Lebensjahr vollendet haben, das folgenden Wortlaut hat:

„Die Pensionen der Reichsbeamten, die das fünfundsiebzehnte Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31. März 1920 vollenden und bis dahin ihre Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, werden um 10 vom Hundert erhöht.“

Ueber den Betrag von  $\frac{60}{100}$  des der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Dienstverdienstes findet eine Erhöhung nicht statt.“

3. ein Gesetz über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit. Es lautet:

#### § 1.

„Bei Berechnung von Ruhegehältern und Renten nach dem Reichsbeamten-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1907 (Reichs-Gesetzbl. S. 245), dem Offizierspensions-Gesetz vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565) und dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 593) wird zu der in dem Zeitabschnitte vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 im Reichs- oder Militärdienst wirklich verbrachten Zeit, sofern sie mindestens 6 Monate betragen hat, die Hälfte hinzugerechnet.“

Dies gilt nicht für

2. die Zeit, die nach den §§ 46, 50 und 52 des Reichsbeamten-Gesetzes, den §§ 15 und 18 des Offizierspensions-Gesetzes, sowie dem § 5, Abs. 2, und dem § 8 des Mannschaftsversorgungsgesetzes als Dienstzeit angerechnet wird;

2. die Dienstzeit, die in ein Kalenderjahr fällt, in welchem der Anspruch auf Anrechnung eines Kriegsjahres erworben war;

3. die Dienstzeit, die doppelt angerechnet wird.

Halbe Tage, die sich bei der Berechnung der Gesamtdienstzeit ergeben, werden nicht mitgezählt.

#### § 2.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft.“

Nach diesem Gesetzentwurf sollen also allen Beamten die Kriegsjahre einhalbmal als pensionfähige angerechnet werden. Hierzu beantragen die Deutschnationalen, die Zeit doppelt anzurechnen. Ob dem entsprochen wird, ist erst nach reiflichen Erwägungen in der Kommission festzustellen.

Wenn man diese Tätigkeit der Nationalversammlung bzw. diese auf ihre Initiative beruhenden Gesetze und Gesetzentwürfe durchgeht und ferner in Betracht zieht, daß noch eine Reihe wichtiger Maßnahmen im Beamteninteresse in Aussicht stehen, dann kann man nicht gerade sagen, die Nationalversammlung sei in der Beamten-Gesetzgebung unproduktiv. Der Reichsministerpräsident hat ja auch eine Neuordnung des Beamten- und Disziplinarrechtes, ferner die sofortige Inangriffnahme der Besoldungsreform in Aussicht gestellt.

Um alle diese Reformen sach- und sachgemäß vorbereiten zu helfen, wurde, wie schon erwähnt, ein parlamentarischer Interfraktioneller Ausschuss für Beamtenfragen gebildet, der aus 21 Mitgliedern der Nationalversammlung besteht. Darunter befinden sich aus allen Parteien Beamtenvertreter. Unsere Gewerkschaft ist darin mit zwei Stimmen vertreten. Durch diesen Ausschuss soll der Wettlauf der Parteien um die Gunst der Beamten verhindert werden. Er bietet auch die Gewähr, daß die Beamten zu dem Rechte kommen, was ihnen nach Ansicht ihrer Führer gebührt. Ob freilich unsere Gewerkschaftsforderungen ganz erfüllt werden können, hängt zum Teil von der Tatkraft der in dem Ausschuss vertretenen Mehrheitssozialisten ab.

Daß sich die Nationalversammlung seinerzeit auch mit den Feuerungszulagen zu befassen hatte und daß sie zwecks Senkung der Lebensmittelpreise anstandslos 1½ Milliarden Mark bewilligte, sei nur nebenbei erwähnt. Immerhin kommt diese letztere Maßnahme den Beamten nur dann wesentlich zugute, wenn sie recht bald in den Genuß der Entschuldigungsbeihilfe gelangen. Daß das geschieht, ist eine Aufgabe, deren Lösung wiederum der Nationalversammlung in erster Linie obliegt.

### Vereinsnachrichten.

Bez.-V. Allenstein. Versammlungsbericht vom 8. Juli 1919. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden um 11,40 Uhr vorm. eröffnet. Von 68 Mitgliedern waren nur 18 erschienen. Da der Zugverkehr jetzt günstiger ist als früher, ist es Pflicht jedes Mitgliedes, der Versammlung beizuwohnen. Es wurde beschlossen, keinen Delegierten nach

Essen zu senden. Die Beiträge wurden vom 1. Schatzmeister eingezogen. Schluß der Versammlung um 1,30 Uhr nachmittags. — Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 12. Oktober 1919, 11,30 Uhr vormittags im Hotel Kaiserhof (Kniffle), Feldstr. 1, statt. Günstiger Anschluß mit der Straßenbahn bis Vorstadt Allenstein. Alle Kollegen werden gebeten, zu dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen und möglichst neue Mitglieder zu werben.

J. A.: Symantzik, Schriftführer.

Bez.-V. Bremen. Versammlungsbericht! Am 27. Juli 1919 hielt unser Bezirksverein seine Vierteljahrsversammlung in Bassum ab. Dieselbe war sehr gut besucht. L.-D.: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung wurde erledigt. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Aufgenommen wurden folgende Kollegen: Friedrich Goldewei, Hilfsrottenführer, Burg Lesum bei Bremen, Friedrich Groos, Rottenführer in Bremen, Johann Soller, Rottenführer in Bassum, Johann Böcker, Rottenführer in Syke, Heinrich Nolte, Hilfsrottenführer in Bremen-R., Heinrich Mahlsiedt, Hilfsrottenführer in Bremen-R., Heinrich Kattens, Hilfsrottenführer in Bremen-R. 3. Zahlen der Beiträge. 4. Bericht vom Delegiertentag: Den Bericht, welcher von allen Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde, erstattete unser 1. Vorsitzender, Kollege Immoor. Alle Kollegen sind mit der Hoffnung nach Hause gegangen, daß nun auch bald die Rotten- und Hilfsrottenführer in den Stand versetzt werden, in den sie gehören und in dem sie schon lange hätten sein müssen: in den Stand der Werkführer. Der Vierteljahrsbeitrag ist vom 1. Oktober an von 2,50 auf 3.— Mark erhöht worden; ich bitte alle Kollegen, sich dies besonders merken zu wollen. Die Tagesgelder für unsern Vorsitzenden für Teilnahme an dem Verbandstag wurden einstimmig auf 100 Mark festgelegt. Unsere nächste Versammlung soll am 26. Oktober in Bremen stattfinden, Zeit und Ort wird später in unserer Zeitschrift bekanntgegeben. Da am 26. Oktober in Bremen Freimarkt ist und dann Sonderzüge in allen Richtungen gefahren werden, wird jeder Kollege Gelegenheit haben, diese Versammlung zu besuchen und Kollegen, welche dem Verbandsrat noch fernstehen, dort einzuführen. Unter „Verschiedenes“ kam es noch zu einer regen Aussprache über verschiedene Standesangelegenheiten. Um 9 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Ich erlaube dringend alle Hilfsrottenführer unsers Bezirksvereins, umgehend anzugeben zu wollen: 1. Datum und Jahr der Geburt. 2. Wann bei der Eisenbahnverwaltung eingetreten. 3. Seit wann Hilfsrottenführer. Die Angaben sind sofort an die Adresse unsers 1. Vorsitzenden: Rottenführer Karl Immoor, Hemelingen, Bruchweg Nr. 46, zu richten.

Wölken, Schriftführer.

Bez.-V. Breslau. Am 11. August, abends 8 Uhr, fand im Vereinslokal eine außergewöhnliche Rottenführer-Versammlung der Kollegen aus Breslau und Umgegend statt, welche von 36 Kollegen besucht war. Auf der Tagesordnung standen zwei Punkte, und zwar: 1. Wichtige Mitteilungen, 2. Demokratisierung der Eisenbahn. Nach lebhafter Debatte wurden beide Punkte erledigt und die Vorschlagsliste zur Beförderung in höhere Stellen für gut befunden. Nach Erledigung einiger Standesfragen wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden um 10 Uhr geschlossen. — Zum Rottenführer ernannt: Die Hilfsrottenführer Thirge in Benau, Armann und Wiesner in Brodau, Thierbach in Liebenow, Köhrt in Naumburg (a.), Paul Hornemann in Obernitz, Schöber in Reichsbach i. Schl., Baumgart in Ottmachau, Hanel in Schmoltz, Bruno Schmidt in Bunzlau, Busse in Reissitz, Wigenanth in Bries, Schenke in Schlanroth, Hermann Rüdiger in Spitteldorf, Fritz Menzel in Josephinenhütte, Pfluger in Jannowitz, Franz Müller in Alt-Altmanndorf, Simon und Kornau in Breslau, Hermann Dietrich in Konradsthal, Matern in Oberschreiberhau, Siegemund in Siegersdorf und Sommer in Boischwitz. Allen Kollegen herzlichen Glückwunsch! In den Ruhestand wurden versetzt: Rottenführer Richter in Morzdorf und Rottenführer Rindler in Goldberg. Möge es beiden Kollegen vergönnt sein, noch recht lange Mitglieder unseres Vereins zu sein. — Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 5. Oktober, nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal in Breslau statt. Die Kollegen werden dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, damit jeder einzelne Kollege über alle wichtigen Tagesfragen genügend Aufklärung erhält.

Heinrich Scholz, 1. Vors.

Bez.-V. Breslau. Versammlungsbericht. Die am Sonntag, den 24. Aug. d. Js., in Görlitz abgehaltene Gruppenversammlung wurde vorm. 11½ Uhr vom 1. Vors. eröffnet. Nach Begrüßung der erschienenen 58 Kollegen wurde die 4 Punkte umfassende Tagesordnung bekanntgegeben und angenommen. Alle Punkte wurden schnell und glatt erledigt. Zu Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder, meldeten sich 6 Kollegen, so daß die Zeit nicht mehr fern ist, daß alle

Kollegen im Bezirks-Verein organisiert sein werden. Bei Punkt 4, Verschiedenes, wurde vom 1. Vorsitzenden ein längeres Referat über Demokratisierung der Eisenbahn sowie über den Gewerkschaftsbund Deutscher Eisenbahnbeamten gehalten. Alle Anwesenden waren durch den Vortrag hoch begeistert und brachten zum Ausdruck, daß nur der Anschluß an den Gewerkschaftsbund die wirtschaftlichen Vorteile erreichen könne. Auch brachte der 2. Vorsitzende, Koll. Tillner, zum Ausdruck, daß der 1. Vorsitzende sein Versprechen geben möchte, im Falle, daß eine Überführung in eine höhere Stelle erfolgen sollte, auch weiterhin dem Verein seine Kräfte zur Verfügung zu stellen. In kräftigen Worten brachte der 1. Vors. das Versprechen zum Ausdruck, daß alle Kollegen auch zum Wohle des gesamten Rottenführerstandes mitarbeiten und das gegenseitige Vertrauen hochhalten möchten, denn nur durch dieses Zusammenarbeiten ist es möglich, erspriessliche Arbeit zu leisten. Nach Erledigung verschiedener Ständesfragen wurde die schön verlaufene Versammlung nachm. um 3 Uhr geschlossen. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 5. Oktober ds. Js., nachm. 2 Uhr, in Breslau im Vereinslokal statt. Es ist Ehrenpflicht, daß alle dienstfreien Kollegen zu dieser Versammlung erscheinen.

Der Vorstand. J. A.: H. Scholz, 1. Vors.

Bez.-B. Cassel. Einladung. Sonntag, den 5. Okt., 9½ Uhr vorm., findet unsere Quartals-Versammlung im Vereinslokal (Restaurant Sandrock, Cassel, Oststraße) statt, wozu ich einlade. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Das Erscheinen aller Mitglieder, auch solcher Kollegen, welche Mitglieder werden wollen, ist sehr erwünscht. Ferner richte ich die dringende Bitte an diejenigen Kollegen, welche noch mit den Beiträgen für mehrere Vierteljahre im Rückstande sind, diese doch unverzüglich an unseren Schatzmeister: Kregelius, Cassel-N., Engelhardtstraße 13, abzulassen, damit derselbe endlich mal klare Sache mit der neu übernommenen Kasse bekommt.

Salzmänn, 1. Vorsitzender.

Bez.-B. Cottbus. Unsere nächste vierteljährliche Versammlung findet am Sonntag, den 5. Oktober, 10 Uhr vorm., in der „Kleinen Funkenburg“, Dresdener Str. in Cottbus, statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Beiträge vom 1. 10. 19 an 3 Mk. betragen. Alles übrige in der Versammlung. Um recht zahlreichen Erscheinen wird ersucht. Neue Mitglieder sind uns willkommen.

J. A.: Wille.

Bez.-B. Düsseldorf. Am Sonntag, den 5. Okt. ds. Js., vorm. 9½ Uhr findet im „Worringerhof“ Düsseldorf, Adler- und Worringer-Str. die nächste Versammlung statt, wozu alle Kollegen, Vorarbeiter, Hilfsrotten- und Rottenführer, welche noch nicht organisiert sind, hiermit eingeladen werden. Die Mitglieder wollen sich bemühen, sämtliche Kollegen, welche unsern Verein noch fernstehen, anzusprechen, damit endlich alle Kollegen zusammenkommen. Denn je länger mit dem Beitritt gezögert wird, desto teurer und ungünstiger wird es für sie. Wegen sehr wichtiger Aufklärung darf in dieser Versammlung keiner fehlen. Dann, Kollegen, denkt doch an die Einfindung der Beiträge. Von einer großen Anzahl Mitglieder sind die 2 Mk. für die Gewerkschaft nicht eingeliefert worden. Unser Schatzmeister, H. Hub. Könen, wohnt noch immer in Unterbach b. Düsseldorf-Gerresheim. Dann noch einiges für alle Kollegen unseres Verbandes: Leider gibt es unter uns noch Kollegen, welchen die Befähigung zum Rottenführer seitens unserer Vorgesetzten nicht zugesprochen werden kann. (Wer trägt denn die Schuld hieran? D. Red.) Bei den letzten Sitzungen im Beamtendirektionsausschuß Elberfeld wurde mir dieses wieder unter die Nase gerieben. Ich verlangte von den Herren klare Beweise, jedoch geschah das nur in beschränktem Maße. Aber um eins möchte ich doch bitten: Kollegen, seid bei der Sache, zeigt frei und offen, daß ihr befähigt seid, in eurem Fach das zu leisten, was von uns verlangt wird. Wir wollen beweisen, daß wir praktische Männer vom Eisenbahnbau sind. Es darf keine Oberbauform geben, welche wir nicht kennen. Die Materialienbuchung nach Form und Nr. muß uns das einfachste sein in unserem Können. Das Anbringen von Uebergangslaschen, deren Lochungsmaße, Maße und Gewichte aller Oberbauformen, Abstecken von Weichen und Kurven müssen wir kennen. Wer nicht Bescheid weiß in solchen Sachen, der wende sich an Kollegen Heldmann, Oberhausen-Alstadt, Herzogstr. 11; dort sind Bücher und Zeichnungen mit sehr viel Nützlichem für den Rottenführerstand zu haben. Also, Kollegen, ob alt oder jung, zeigt euer Können und laßt euch nicht durch die Zähne ziehen. Bei der Direktion Elberfeld habe ich beantragt, daß sämtliche Angelegenheiten, welche für die Rottenführer in Frage kommen, sämtliche Skizzen, Zeichnungen oder Berichte über Neuerungen und Aenderungen, die den Oberbau betreffen, dem Rottenführer übergeben werden. Wir verurteilen es, daß solche

Sachen nur im Bm.-Büro aufbewahrt werden und der Rottenführer es nicht einmal wagen darf, um deren Einsichtnahme zu bitten. Diese Zeiten sind vorbei, denn wenn der Rottenführer alles wissen und kennen und Aspiranten in der Praxis anlernen und aufklären soll, dann muß ihm die Verwaltung auch das Material zur Förderung seiner Kenntnisse ausstatten. Bislang ist dies seitens unserer Verwaltung nicht geschehen, sondern der Rottenführerverband hat hohe Summen aufwenden müssen, um die Rottenführer auf dem Laufenden zu halten, zum Wohle der Verwaltung. Ich bitte unseren Verbandsvorsitzenden, ebenfalls in dieser Sache mit eingreifen zu wollen. Dann wollen wir hoffen, daß unsere Vorgesetzten recht bald ihren Rottenführern behilflich sind, damit wir endlich einmal aus unserer erbärmlichen Lage herauskommen. Sie mögen dazu beitragen, daß die Gehalts- und Pensionsverhältnisse für die Rottenführer recht bald günstiger geregelt werden, und die Herren werden keine Ursache haben, ihre Rottenführer zu tadeln. Nein, die Rottenführer werden sie aus Dankbarkeit tatkräftig unterstützen. Daß man für seine Untergebenen sorgen muß, ist ebenso Christenpflicht wie das Unterstützen der Vorgesetzten seitens der Untergebenen. Denn wer seinen Untergebenen den verdienten Lohn nicht zahlt oder gönnt, der gehört mit Recht zu denjenigen, dessen Sünden man als himmelschreiend und unverzeihbar schildert.

Anton Deuk,

Mitglied des Beamtendirektionsausschusses Elberfeld.

Bez.-B. Halle. Versammlungsbericht vom 20. 7. 1919. Die Versammlung wurde um 3.30 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Menzies, eröffnet. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder (Aufgenommen wurden 1 Rotten- und 5 Hilfsrottenführer), 3. Berichterstattung des 1. Vorsitzenden über den Verbandstag in Essen, 4. Beitragserhöhung: Die Versammlung beschloß einstimmig, unsere Vierteljahrsbeiträge vom 1. Oktober 1919 an auf 3,25 Mk. zu erhöhen. 5. Verschiedenes: Der fernerweitete Antrag, unsere Versammlungen eine Stunde früher beginnen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Der 1. Vorsitzende gab bekannt, daß der nächste Verbandstag 1920 in Halle a. S. stattfindet. Die Versammlung wurde um 5.50 Uhr nachm. geschlossen. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 5. Oktober 1919, zu Halle a. S., Bock-Restaurant, Kurze-Gasse 1, statt. Beginn: nachmittags 2½ Uhr.

Otto Hennicke, 1. Vorsitzender.

Bez.-B. Hannover. Versammlungsbericht vom 20. 7. 19. Die Versammlung wurde um 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Burghardt, eröffnet. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung, 2. Beitragszahlung (wurde wie üblich erledigt), 3. Aufnahme neuer Mitglieder (aufgenommen wurden vier Kollegen), 4. Bericht des Delegierten (Der Delegierte Kollege Eggers gab die wichtigsten Punkte bekannt und erläuterte dieselben in längeren Ausführungen), 5. Verschiedenes. Unter „Verschiedenes“ wurden Ständesfragen erörtert. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Betrag pro Vierteljahr 3 Mk. beträgt und schon vom 1. 7. 19 an erhoben ist. Diejenigen Kollegen, die den alten Beitrag noch bezahlt haben, werden gebeten, die Beiträge von 3 Mk. pünktlich an den Schatzmeister Kollegen Schwerdfeger, Hannover, Strangröde 10 a porto- und bestellgeldfrei einzulassen. Die nächste Versammlung wurde auf Sonntag, den 5. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Hannover, Hotel zur Post, Rosenstraße 1, festgesetzt.

J. A.: Maas, 1. Schriftf.

Bez.-B. Köln. Versammlungsbericht und Einladung zur nächsten Versammlung. Die Versammlung wurde durch den 1. Vorsitzenden eröffnet. Nach erfolgter Beitragszahlung gab der Vorsitzende die vom Verbandsrat an den Herrn Minister eingereichte Denkschrift bekannt. Der Delegierte erstattete Bericht über den Verbandstag in Essen. Die Abstimmung über den Anschluß an den Beamtensbund ergab eine einstimmige Ablehnung. Dem Delegierten wurden die Diäten für den Verbandstag bewilligt. Als Kassenprüfer wurden die Kollegen Fellen und Jansius gewählt. Die nächste Versammlung wurde auf Sonntag, den 12. Oktober, nachm. 3.30 Uhr, im Lokale Bendheuer, Köln, Neuffer Str. 64, gegenüber der Agneskirche, festgesetzt. Es wird gleichzeitig bekanntgegeben, daß laut Beschluß des Verbandstages der Beitrag ab 1. Oktober ds. Js. auf 3 Mark erhöht wurde. Die Herren Kollegen, welche ihren Beitrag durch die Post einsenden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Bestellgeld von der Post auf 10 Pfg. erhöht worden ist. Es wird daher ersucht, dem Beitrag 10 Pfg. Bestellgeld beizufügen. Um zahlreichen Erscheinen zu der angesetzten Versammlung bittet

der Vorstand. J. A.: Caspers, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Königsberg i. Br. Vereinsangelegenheit. Am alle Kollegen des Dir.-Bezirks Königsberg i. Br.! Am Sonntag, den 12. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr, fin-

Bei einer Bezirks-Versammlung in dem Sitzungssaale des Südbahnhofgebäudes, dicht neben dem Südbahnhof, statt. In dieser Versammlung wird der Vorsitzende des Beamtenrats, Herr Hasse, einen Vortrag über Organisation des Beamtenbundes halten. Dann habe ich eine Besprechung mit dem 1. Vorsitzenden des Bm.-Vereins des Direktionsbezirks Königsberg, Bahnmeister 1. Kl. Herrn Hellbing, gehabt und ihn zu dieser Versammlung eingeladen. Herr Hellbing hat auch sein Erscheinen zugesagt zur Aussprache über die Stellungnahme der Bahnmeister gegenüber den Rotten- und Hilfsrotenführern. Freifahrtsschein zu dieser Versammlung werde ich bei der Eisenbahn-Direktion Königsberg beantragen. Alle Bezirksvereins-Kollegen sind hierzu eingeladen. Nichtmitglieder bitte mitbringen, denn es ist an der Zeit, daß die schlafenden Kollegen endlich aufwachen und sehen, wohin sie steuern. Emsigkeit macht stark!

Friedr. Kahled, 1. Vor.

Bez.-B. Stendal. Einladung. Die nächste Versammlung findet am 19. Oktober 1919 in Rathenow (Gasthof zur Eisenbahn), nachm. um 2 Uhr statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen und Einführung neuer Mitglieder bittet der Vorstand.

J. A.: Ulrich, Schriftführer.

Bez.-B. Stettin. An alle Mitglieder! Laut Beschluß des Verbandstages ist vom 1. Oktober 1919 an der Vierteljahrsbeitrag von 2,50 Mk. auf 3,— Mk. erhöht worden. Dies ist besonders von denjenigen Kollegen zu beachten, welche nie zur Versammlung erscheinen und dann den Beitrag unpünktlich und ohne Porto einsenden. Werte Kollegen! Der Kassierer droht uns, sein Amt niederzulegen, wenn die Beiträge nicht pünktlicher eingeliefert werden. Da doch jetzt wohl jeder des Sonntags dienstfrei ist, könnten doch alle den einen Sonntag opfern und zur Versammlung kommen, damit der Vorstand nicht immer ein und dieselben Gesichter sieht. Kollegen! Es ist beschämend für uns, wenn man Berichte von anderen Vereinen liest, wie da die Versammlungen besucht werden. Da kann dem Vorstand Lust und Liebe zur Sache vergehen. Der Beitrag muß pünktlich an den Kassierer Kollegen Riedbusch, Sternbergstr. 17, eingeliefert werden.

J. A.: Müller, 1. Schriftf.

## Nachrichte Rundschau.

### Verbesserung des Oberbaues.

Bei den Streckenrevisionen ist des öfteren beobachtet worden, daß durch die Erschütterungen beim Befahren der Gleise die zwischen dem Schienenfuge und dem Haken der Hakenplatte oder der Klemmplatte eingebrachten Füllstücke herausgefallen waren, weil verfault worden war, die Enden der Füllstücke ordnungsmäßig abzubiegen. Es sei daher darauf aufmerksam gemacht, daß beim Einbau von Füllstücken diese mit einem geeigneten Werkzeuge (Meißel) an beiden Enden abgebogen werden müssen, und zwar erst dann, wenn die innere Haken- oder Schwellenschraube festgezogen ist.

### Anstrich der Signale 5 und 9.

Bei der Herstellung der gelben Signalfarbe bestehen stets gewisse Schwierigkeiten, den richtigen Ton zu treffen, da sowohl eine etwas zu helle, blasse Schattierung als auch eine ins rötliche gehende ihre Wirkung verfehlen würden. Zur Erzielung eines einheitlichen Anstrichs der Signale 5 (Langsamfahrtsignal) und 9 (Vorsignal) hat daher der Herr Minister angeordnet, daß die Beschaffung der gelben Signalfarbe für den gesamten Staatsbahnbereich durch das Eisenbahn-Zentralamt in Berlin erfolgen soll.

### Kennzeichnung der F-Buden.

Fortan sollen nur noch die mit Fernsprecher ausgerüsteten unbefestigten Wärfertbuden und zur Unterbringung von Fernsprechern besonders aufgestellten Häuschen auf der freien Strecke durch Anbringen eines etwa 40 Zentimeter hohen F äußerlich gekennzeichnet werden, während an ständig besetzten Wärfertbuden, Blockstellen sowie an Stellwerken und anderen ständig besetzten Baulichkeiten auf Bahnhöfen und Haltepunkten solche Buchstabenbezeichnungen nicht mehr anzubringen und noch vorhandene zu entfernen sind.

### Nebenrotten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten wünscht, daß sowohl auf Haupt- wie auf Nebenbahnen wieder in größerem Umfange als bisher Nebenrotten beschäftigt werden. Wenn auch während der Kriegszeit ihre Bildung auf Schwierigkeiten stieß, weil die Hauptrotten schon an und für sich sehr

geschwächt waren und es vielfach an geeigneten Arbeitern fehlte, so sollen doch jetzt die Bahnmeistereien dieser in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht guten Einrichtung die größte Aufmerksamkeit zuwenden, um so mehr, als bei örtlichen Prüfungen des Oberbaues wiederholt Mängel vorgefunden worden sind, die durch Nebenrotten hätten beseitigt werden können.

## Notizen.

### Urlaubserteilung.

Eine Verlängerung des Erholungsurlaubs um die in dessen Zeit fallenden planmäßigen Urlaubstage, wie sie von Betriebsbeamten wiederholt beantragt worden ist, ist unzulässig. Dagegen sollen die unmittelbar vor dem Urlaub liegenden oder ihm folgenden planmäßigen Ruhetage nicht in Anrechnung gebracht werden. Auch hat der Herr Minister ausdrücklich nachgelassen, die Gültigkeitsdauer der Freifahrtsscheine auf diese dienstfreien Tage auszudehnen.

Mit Rücksicht auf die immer noch bestehenden Betriebs-schwierigkeiten und die diesjährige Verlängerung des Erholungsurlaubs soll außerhalb desselben nur noch in ganz besonders dringenden Fällen Dienstbefreiung gewährt werden. Auch die Teilnahme an Generalversammlungen, Verbandstagen oder sonstigen Veranstaltungen der Fachvereine soll in Anrechnung gebracht werden, es sei denn, daß auf die Gewährung freier Fahrt und Lohnfortzahlung (bei Hilfsbeamten) verzichtet und etwaige Stellvertretungskosten (bei Beamten) erstattet werden.

### Mehreleistungen des Personals.

Die Eisenbahndirektion Breslau hat mit Zustimmung des Beamtenrats folgende Kundgebung an das Personal erlassen:

Die Natur des Eisenbahnbetriebes bringt es mit sich, daß die planmäßig festgelegten Dienstzeiten, namentlich bei plötzlich eintretenden Unregelmäßigkeiten, nicht immer eingehalten werden können, so daß zur Beseitigung von Schwierigkeiten Ueberstunden geleistet werden müssen. Der verständnisvolle Einsicht und dem guten Willen des Personals wird vertraut, daß es im Interesse der ungehinderten Durchführung des Betriebes und der glatten Abwicklung des Geschäftsverkehrs diese Ueberstunden ohne Schwierigkeiten zu leisten bereit ist. Die Dienststellenvorsteher haben auf Antrag auf einen billigen und gerechten Ausgleich derart geleisteter Ueberstunden durch nachträgliche Gewährung von dienstfreien Stunden Bedacht zu nehmen.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Eine ganze Reihe von Bezirksvereinen haben immer noch nicht die Namen und Wohnorte der ersten drei Vorstandsmitglieder angegeben. Ich will diese heute nicht benennen. Da am 1. 10. ds. Js. aber die Beilage erscheinen wird, werden diese es ja selbst dann erfahren.

Durch Erlass des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. 8. 19, IV. 46 157, 869, ist der Unterzeichnete zum Mitgliede des Oberbauausschusses ernannt worden. Etwaige Anträge der Kollegen zur wirtschaftlichen Verbesserung des Oberbaues bittet er an seine Adresse zu richten.

Der Vorsitzende: C. Schneider.

## Persönliches.

Bez.-B. Hannover. Nachstehende Kollegen wurden mit Wirkung vom 1. 4. an nachträglich zum Hilfsrotenführer ernannt: Hilfsr. Karl Blume, Hannover; Hilfsr. Wilhelm Meyer, Barnten bei Sarstedt; Hilfsr. Heinrich Schild, Grasdorf; Hilfsr. Alfred Tonndorf, Lestert; Hilfsr. Wilhelm Gerstenkorn, Pyrmont; Hilfsr. Karl Bormann, Hannover-Hainholz. Wir gratulieren die Kollegen recht herzlich.

J. A.: W. Maack, 1. Schriftf.

## Fragekasten.

Fr. 102. Jeder Rottenführer, der Interesse für seinen Dienst und Stand hat, wird bei Unfällen zu jeder Zeit zur Stelle sein und seine Pflicht tun. Sind hierzu Ueberstunden erforderlich, so werden diese auch gemacht. Wenn auch keine Vergütung hierfür bis heute gezahlt wird, so stehen dem Rottenführer hierfür dienstfreie Tage oder Stunden zu. Wenn der Bahnmeister diese nicht geben will und sogar mit Entlassung droht, so ist es das Beste, wenn dieser Mann öffentlich mit Namen genannt wird.

## Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Allenstein, 12. 10. 1919, 11 1/2 Uhr, Allenstein, Hotel Kaiserhof.  
 Barmen-N., 12. 10. 1919, 3 Uhr, Rittershausen, Vereinslokal.  
 Braunschweig, 5. 10. 1919, 2 Uhr, Braunschweig, Vereinslokal.  
 Bremen, 26. 10. 1919  
 Breslau, 5. 10. 1919, 2 Uhr, Breslau, Vereinslokal.  
 Cassel, 5. 10. 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, Cassel, Rest. Sandrock.  
 Cottbus, 5. 10. 1919, 10 Uhr, Cottbus, Kl. Funkenburg.  
 Düsseldorf, 5. 10. 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, Düsseldorf, Worringerhof.  
 Dortmund, 5. 10. 1919, 3 Uhr, Dortmund, Vereinslokal.  
 Duisburg, 12. 10. 1919, 4 Uhr, Duisburg, Vereinslokal.  
 Frankfurt a. M., 5. 10. 1919, 1 Uhr, Frankfurt a. M., Vereinsl.  
 Gießen, 12. 10. 1919, mittags 12 Uhr, Herborn, Gasth. z. Sonne.  
 Guben, 5. 10. 1919, vorm. 11 Uhr, Guben, Gasth. Gold. Krone.  
 Halle S., 5. 10. 1919, 2 1/2 Uhr, Halle S., Borks Restaurant.  
 Hannover, 5. 10. 1919, 3 Uhr, Hannover, Hotel zur Post.  
 Hagen, 19. 10. 1919, 3 1/2 Uhr, Hagen, Vereinslokal.  
 Hamm, 12. 10. 1919, vorm. 10 Uhr, Hamm, Gasthaus C. Drees.  
 Hersfeld, 5. 10. 1919, vorm. 10 Uhr, Hersfeld, Lulusquelle.  
 Kattowitz, 5. 10. 1919, 2 Uhr, Beuthen N.-S. Tarnowitzerstr. 16.  
 Köln, 12. 10. 1919, 3 1/2 Uhr, Köln, Rest. Bendheuer.  
 Königsberg, 12. 10. 1919, 10 Uhr, Königsberg, Sitzungsaal im Südbahnhofgebäude.  
 Lüneburg, 12. 10. 1919, 1 Uhr, Lüneburg, Vereinslokal.  
 Pözen, 5. 10. 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, Angerburg, Kaufm. Grün.  
 Magdeburg, 5. 10. 1919, 2 Uhr, Magdeburg, Vereinslokal.  
 Münster, 12. 10. 1919, Rheine.  
 Oederborn, 5. 10. 1919, 4 Uhr, Ottbergen, Gasthof Stenneberg.  
 Schneidemühl, 5. 10. 1919, 2 Uhr, Schneidemühl, Eisenb.-Kantine.  
 Stendal, 19. 10. 1919, 2 Uhr, Rathenow, Gasth. zur Eisenbahn.  
 Stettin, 12. 10. 1919.  
 Salzwedel, 12. 10. 1919, 10 Uhr, Salzwedel, Gastw. Neumann.

## Tauschgesuche.

Welcher Kotten- oder Hilfskottenführer poln. Nationalität aus dem deutschgebliebenen Bezirk Danzig, Stettin, Hannover oder Altona würde auf einen Tausch in der Nähe Graudenz eingehen? Dienstwohnung, Dienstgarten und viel Pachtland vorhanden. Direktionsbezirk Altona bevorzugt.

Zuschriften an Hilfskottenführer **Jacob Jakobsen**, Bahnhof Dsche, Kreis Schweg, Westpr.

Welcher Kotten- oder Hilfskottenführer polnischer Nationalität aus Brandenburg oder Pommern (ländliche Stelle oder kleine Stadt) tauscht mit Kollegen aus der Provinz Posen, Hauptstrecke Hohen-salza-Thorn? Dienstwohnung (Einzelwohnhaus, 4 Zimmer u. Küche), Obstgarten, Kartoffelland und Grasnutzung, dicht am Bahnhof gelegen. Kathol. Schule und Kirche am Ort. Zuschriften erbittet

Kottenführer **G. Funk**, Großendorf, Kr. Hohen-salza.

Kollege **H. Fischer**, Posen W. 3, Glogauerstr. 100 und Kollege **A. Marquardt**, Posen D. 5, Blücherstr. 9, bitten Kollegen, die Adressen von Kotten- oder Hilfskottenführern poln. Nationalität mitzutheilen, damit sie mit diesen in schriftlichen Verkehr wegen Tausches des Dienstortes treten können.

**Schneider**, Verbandsvorsitzender.

Welcher Kottenführer polnischer Nationalität tauscht mit einem deutschen Kollegen? Hier eine alleinstehende sehr schöne, große Dienstwohnung, nebst Hof, Garten, 1 Morgen Land und 900 Meter Grasnutzung. Angenehmer Dienst.

Angebote sind zu richten an Kottenführer **Emil Mader**, Schwarzenau, Kr. Wittkowo, Bez. Bromberg, Prov. Posen.

## Stempel

aller Art

liefert schnell und billigst

**C. Sundt sel. Wwe.,**  
 Hattingen.

Gestickte Vereinsstahnen,  
 Fahnenbänder u. Schärpen,  
 Abzeichen  
 in Emaille oder Metall  
 Vorschläge und  
 Abbildungen zu Diensten  
 Bonner Fahnenfabrik in Bonn.

## Beileid.

Unserm Kollegen, dem Kottenführer

**Eduard Welte**

in Negthal zum Tode seiner Ehefrau unser herz-  
 lichstes Beileid.

Der Vorstand des Bez.-V. Schneidemühl.  
 J. A. R. Lenz, 1. Vorf.

## Nachruf.

Am 21. August d. J. verstarb nach kurzem Leiden  
 unser Vereinskollege, der Kottenführer

**Friedrich Bittnar**

in Steinkirche bei Strehlen i. Schl. im Alter von 41  
 Jahren. Der Verstorbene war uns ein liebes Mitglied,  
 das treu zu unserem Verein hielt. Ein dauerndes  
 Andenken werden ihm bewahren

die Kollegen des Bez.-V. Breslau.  
 J. A. H. Scholz, 1. Vorf.

## Echte Drell-Litewken

blau, schwarz oder feldgrau, keine Ersatz-  
 ware, mit schwarzen oder Post- oder Bahn-  
 knöpfen . . . . . Mk. 32.50  
 Echte Drell-Hose, blau od. schw. „ 30.00  
 Echtes schwarze Pilot-Arbeits-  
 hose . . . . . 39.00

Blau Chevot-Litewka mit Umfallkra-  
 gen mit schwarzen oder Post- oder  
 Bahnköpfen . . . . . 50.



Als Maß erb.: ganze Körperlänge, ob schlank,  
 mittel od. stark. Ang. der Farbe u. Knopfart. Vers. g. Nachn.

**Jul. Hammerschlag, Halle S. 11.**

## Theodor Müller

Mechanische Herrenkleiderfabrik  
 Spinnerei und Weberei

**Seiffenhennersdorf i. S.**  
 (Oberhennersdorf, Böhmen).

Liefere wieder

Uniform- und Herrenkleidungsstücke

in bekannter guter Ausführung.

Bitte Muster u. Preise einzuholen.

Rein Ertrag! Gar. reiner

**Rauch-Tabak** aus  
 Tabak-  
 blättern.

Guter Brand. Pfd. 19 1/2 Mk.

zum Selbstverbrauch.

**E. Napp, Hamburg-Ottensen 91.**

10-Pfd.-Kollt größter

**Salzheringe**

Milch und Roggen 16. — Mk.

Rollmops, 4-Liter-Postb.

17.50 Mk., 10 Dosen la.

norwegische Delfardinen

19.50 Mk. zum Selbstver-

brauch. Nachnahme.

**E. Napp, Altona-Ottensen 33.**

Drucksachen aller Art liefert **C. Sundt sel. Wwe.**

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvor. **Carl Schneider**, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.:  
**C. Sundt sel. Wwe.,** Hattingen-Ruhr. — Druck: **C. Sundt sel. Wwe.,** Hattingen-Ruhr.